VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Petra Wichmann-Reiß, Neuer Wall 80, 20354 Hamburg

wird in Sachen:	
wegen:	
Vollmacht erteilt.	
 zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erh Zurücknahme von Widerklagen; 	nebung und
 zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss v Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Er Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften; 	
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 37 einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertre § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladung § 145 III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnur Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren:	etung nach gen nach
 zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlung (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen der Fahrzeughalter und deren Versicherer); 	
 zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einsichtigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen). 	t
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfa (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, It Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konku Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Be Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise zübertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstandem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.	nterventions-, irs- und efugnis, auf andere zu u verzichten, Anerkenntnis
Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, ein des/ der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, zurückzuzahlend leistende – beigetriebene – hinterlegte – Beträge auszuzahlen an die die prozessbevoll Anwaltskanzlei.	le – zu
, den	

(Unterschrift)